

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2763

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

21. Februar 2024

Information des Finanzausschusses über den Finanzmarktstabilisierungsfonds des Bundes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Drucksache 16/2511 vom 27. Februar 2009 wurde der Landtag Schleswig-Holstein im Rahmen des Gesetzentwurfes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und dem Land Schleswig-Holstein (SH) über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ auch über die Grundzüge des Sondervermögens Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) unterrichtet:

„Insgesamt ist der SoFFIN als vorübergehende Institution (...) angelegt. (...). Zwischen Bund und Ländern wird das verbleibende Schlussergebnis des Fonds prozentual im Verhältnis 65:35 aufgeteilt (...). Die Beteiligung aller Länder an potentiellen Lasten des SoFFin ist dabei auf einen Höchstbetrag von 7,7 Mrd. Euro begrenzt. (...). Soweit allerdings Landesbanken durch Maßnahmen des Fonds unterstützt werden, tragen die Länder hieraus resultierende Lasten entsprechend ihren Anteilen an den Landesbanken.“

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat nunmehr einen Referentenentwurf in die Ressortabstimmung gegeben, der im Wesentlichen vorsieht, Altmittel des sogenannten Restrukturierungsfonds in Höhe von rd. 2,3 Mrd. Euro auf den SoFFin zur teilweisen Tilgung des dortigen Fehlbetrages zu übertragen. Gemäß des Geschäftsberichts 2022 belief sich der seit der Gründung bis zum 31. Dezember 2022 aufgelaufene, nicht gedeckte Fehlbetrag des SoFFIN auf 21,5 Mrd. Euro.¹

Für die Verteilung des bei seiner Abrechnung verbleibenden Fehlbetrages zwischen Bund und Ländern gilt entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 13 Abs. 2 StFG das Verhältnis von 65:35, wobei die Beteiligung der Länder auf 7,7 Mrd. Euro beschränkt ist. Die Aufteilung auf die einzelnen Länder erfolgt zur Hälfte nach Einwohnern (Stand 30. Juni 2008) und zur Hälfte nach dem Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2007 in jeweiligen Preisen. Ausgenommen davon sind finanzielle Lasten des Finanzmarktstabilisierungsfonds aus Maßnahmen zur Unterstützung von Landesbanken. Diese sind von den Ländern entsprechend ihren Anteilen an den Landesbanken zu tragen; dies betrifft nur die Maßnahmen zugunsten der früheren WestLB AG. Abhängig von deren Höhe fällt der Betrag für Schleswig-Holstein aus. Weitere Details werden per Rechtsverordnung geregelt.

Die Abwicklung des SoFFin und die im Anschluss erfolgende Auflösung sind erst möglich, wenn alle Maßnahmen beendet worden sind. Im Fall der Abwicklungsanstalten, jedenfalls der SoFFin Wertmanagement als Abwicklungsanstalt der früheren Hypo Real Estate, beträgt die Laufzeit der Aktiva zum Teil noch mehrere Jahrzehnte. Das BMF hat darüber informiert, dass eine frühzeitige Auflösung nur unter Inkaufnahme der Realisierung von zusätzlichen Verlusten erfolgen könne, die sich aus heutiger Sicht aber im Zeitablauf ausgleichen würden

Die Endabrechnung des Finanzmarktstabilisierungsfonds steht daher nach Auskunft des BMF derzeit nicht an. Insofern ist neben der Frage des Zeitpunktes der Endabrechnung auch die Höhe des zum Zeitpunkt verbleibenden Fehlbetrages und somit auch die Höhe des von Schleswig-Holstein zu tragenden Anteils unklar. Vor diesem Hintergrund ist für die weder in der Höhe noch im Zeitpunkt feststehenden Ausgaben in der Finanzplanung bisher keine Vorsorge geschaffen.

Gemäß § 13 Absatz 4 des Stabilisierungsfondsgesetzes (StFG) bestimmt die Bundesregierung die Einzelheiten der Abwicklung und Auflösung des Fonds jeweils durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates bedarf. Im Zusammenhang mit den weiteren Beratungen zum o.g. Referentenentwurf bzw. im anschließenden Gesetzgebungsverfahren werden wir die noch offenen Fragen mit Bund und Ländern weiter erörtern

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Monika Heinold

¹ https://www.deutsche-finanzagentur.de/fileadmin/user_upload/Finanzmarktstabilisierung/Bericht_Geschaeftsjahr_2022_FMS.pdf.